

Sitzung vom 17. August 2005

**1161. Anfrage (Massnahmen zur Behebung von
Geschlechterdifferenzen in den Schulleistungen im Rahmen
der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses zur gleichwertigen
Förderung von Mädchen und Knaben)**

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, haben am 6. Juni 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Mädchen schneiden in der Mathematik schlechter ab als Knaben. Knaben schneiden dagegen im Lesen schlechter ab als Mädchen. Das zeigen verschiedene Schulleistungsstudien in Schweizer und Zürcher Schulen. Der Bildungsrat hat deshalb im Jahr 2002 einen Beschluss zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule gefasst und dazu zehn Qualitätsstandards definiert. Sie gelten querschnittartig für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung, den Unterricht, die Lehrpläne, Lerninhalte und die Lehrmittel und sind mit geeigneten Massnahmen umzusetzen.

In der Zwischenzeit hat der Bildungsrat unzählige wichtige Beschlüsse zur Entwicklung der Zürcher Volksschule gefasst, wie zum Beispiel die Oberstufenreform, die Überarbeitung des Lehrplans Deutsch, die Neugestaltung des 9. Schuljahres, die Überarbeitung des Lehrplans für Mathematik an der Oberstufe und die Neuschaffung des Sprachlehrmittels für die Mittelstufe oder, im April 2005, die Generalisierung von «Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)» an der Primarschule. Ausser beim Bildungsratsbeschluss Pisa 2000-Folgemassnahmen vom 14. März 2005 und im Bericht der Abteilung Bildungsplanung vom 7. Juni 2004 über die Konsequenzen aus PISA wurde bei keinem der oben aufgezählten Bildungsratsbeschlüsse auf die Verbindlichkeit der Gleichstellungsstandards verwiesen. Wir befürchten daher, dass den dringend nötigen und auch vom Bildungsrat geforderten Massnahmen zur Behebung von Geschlechterdifferenzen in den Schulleistungen bei der Weiterentwicklung der Zürcher Volksschule zu wenig Beachtung geschenkt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Warum erklärt der Bildungsrat die Standards zur gleichwertigen Förderung von Knaben und Mädchen, die er ja selber beschlossen hat, in den erwähnten konkreten, neueren Beschlüssen und Projekten nicht für verbindlich?

2. Wie will der Regierungsrat bzw. die Bildungsdirektion erreichen, dass die Standards in die neuen Projekte auch wirklich einfließen und Wirkung entfalten können?
3. Wie wird die Umsetzung der zehn Standards in konkrete Massnahmen im ganzen Zürcher Bildungswesen überprüft?
4. Wird die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen überprüft? Wenn ja, wann und durch wen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bildungsratsbeschluss vom 9. Juli 2002 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Qualitätsstandards für die gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben für das ganze Zürcher Bildungswesen gültig und damit auch für alle Entwicklungsvorhaben verbindlich sind. Beschlüsse mit einem grundsätzlichen Geltungsbereich werden gemäss geltender Praxis in den danach folgenden Beschlüssen des Bildungsrates nicht wiederholt. Sie sind verbindlich, auch ohne dass in jedem Bildungsratsbeschluss darauf hingewiesen wird. Die zuständigen Ämter und Institutionen des Bildungswesens wurden über den Bildungsratsbeschluss vom Juli 2002 schriftlich in Kenntnis gesetzt, und dieser wurde im Schulblatt publiziert.

Zu Frage 2:

Durch verschiedene Massnahmen soll gewährleistet werden, dass die Qualitätsstandards zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben im Zürcher Bildungswesen umgesetzt werden. So wurde beispielsweise für die Lehrmittelautorinnen und -autoren, für Illustratorinnen und Illustratoren sowie Lehrmittelverantwortliche der Leitfaden entwickelt «Kann jeder auch ein Mädchen sein?». Bei der Auftragserteilung für neue Lehrmittel sind die Qualitätsstandards verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Um die Koordination in Bezug auf die gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben zwischen den Ämtern der Bildungsdirektion zu verbessern und die Kontinuität bei der Umsetzung zu gewährleisten, wurde eine Koordinationsgruppe «Gender» eingerichtet. Darin sind die Ämter der Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule sowie die kantonale Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen vertreten. Die Webseite der Koordinationsgruppe informiert über wichtige Unterlagen zur Gleichstellung und entsprechende Fachgremien. Die Koordi-

nationsgruppe hat die Ämter der Bildungsdirektion Ende 2004 erneut auf die Verbindlichkeit der Qualitätsstandards für Entwicklungsprojekte und laufende Geschäfte hingewiesen.

Zu Frage 3:

Im Bildungsratsbeschluss vom 9. Juli 2002 wurde die Abteilung Bildungsplanung beauftragt, die Berichterstattung der Ämter der Bildungsdirektion, des Lehrmittelverlags und der Pädagogischen Hochschule zu koordinieren und bis Ende 2006 einen Bericht zur Umsetzung der Qualitätsstandards vorzulegen. Dieser Bericht wird darüber Auskunft geben, welche Massnahmen im Einzelnen ergriffen wurden. Der Auftrag zur Berichterstattung wird einer externen Fachperson übertragen, um ein möglichst unabhängiges Bild zu erhalten.

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen von Massnahmen zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule können kaum wissenschaftlich exakt und zuverlässig bestimmt werden. Zu zahlreich sind die verschiedensten Einflüsse aus dem schulischen und ausserschulischen Umfeld. Zudem können von den Massnahmen nicht in erster Linie kurzfristige Veränderungen erwartet werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein langfristiger Prozess. Ob sich die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern verringern, wird anhand von PISA 2006 und den kantonalen Leistungserhebungen im Rahmen des Bildungsmonitorings untersucht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi